

Bitte bis **25.08.2022** vollständig ausgefüllt zurück an: VGV Wissen, Sabine Moll, Rathausstraße 65, 57537 Wissen oder als pdf per Email an: sabine.moll@rathaus-wissen.de

Bitte verwenden Sie einen schwarzen Stift!



„Sieg-Piraten 01.09.2022 Anmeldung und Elternerklärung“

Ohne rechtzeitige Rückgabe der ausgefüllten Erklärung kann leider keine Teilnahme stattfinden!

Liebe Kinder und Eltern!

Wir bitten Euch/Sie, den Anmeldebogen sorgfältig auszufüllen. Wir als Stadt Wissen möchten, dass sich alle Kinder während unserer Maßnahme wohlfühlen. Für das Gelingen brauchen wir einige Informationen damit wir und unser Betreuerteam sich auf die Teilnahme gut vorbereiten können. Besonders wichtig sind für uns ehrliche Angaben zum Bereich Gesundheit/Verhalten des Kindes. Das Angebot richtet sich an alle Kinder im Stadtgebiet von Wissen, die die Grundschule oder Förderschule in Wissen besuchen und in die 2. – 4. Klasse gehen oder in Wissen wohnen. Uns geht es darum, den Kindern die natürlichen Lebensgrundlagen/Besonderheiten unserer Natur, der Sieg und den Wald nahe zu bringen.

Wir haben dazu pädagogische Fachkräfte gewinnen können.

Die Maßnahme dauert von 10.00 Uhr (Treffpunkt, Parkplatz unterhalb vom Stadion Wissen, Siegstraße) und endet um ca. 18.00 Uhr auf dem Hof Hagdorn. Die Kinder müssen dort hingebracht bzw. abgeholt werden. Die Verpflegung ist sichergestellt. **Das Angebot ist auf 25 Kinder begrenzt.**

Maßnahme:

Sieg-Piraten

Orte: Wissen, Wald und Hof Hagdorn

Angaben zum Kind:

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... PLZ/Wohnort:.....

Geburtsdatum des Kindes:.....

Erreichbarkeit der Eltern:

Name/n der Eltern:.....

Die Eltern sind für die Dauer der Betreuung unter der vorgenannten Adresse des Kindes zu erreichen Ja Nein

Abweichende Adresse oder Arbeitsplatz falls Ja nicht der Fall ist:

Adresse:.....

Telefon und/oder Handy der Eltern: E-Mail:

Bei Nichterreichbarkeit der Eltern ist zu benachrichtigen: Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon und Handy:

Teilnehmerbeitrag:

Der Teilnehmerbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Wissen, Sparkasse Westerwald-Sieg, IBAN DE54 5735 1030 00050000 39; BIC MALADE51AKI 1, Kennwort „Sieg-Piraten 01.09.2022“

Die Teilnehmergebühr habe ich **in Höhe von 17,00 Euro am** ____ . ____ . **2022** (bitte Datum eintragen) überwiesen.

Rücktrittsgebühren: Für den Fall des Rücktritts kann die Stadt Wissen **Stornogebühren** erheben in Höhe von 5 Euro, bei Nichtantritt ohne vorherige Absage den kompletten Betrag. Die Gebühr entfällt, wenn eine Ersatzperson gefunden wird.

Fragen zur Gesundheit des Kindes:

Mein Kind ist gesund und altersgemäß belastbar Ja Nein

Trifft dies nicht zu, geben Sie nachfolgend bitte die gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. chronische oder akute Erkrankung, bekannte Allergien, Behinderungen):

Worauf müssen die Betreuer/-innen im Hinblick auf Gesundheit des Kindes besonders achten:

Kind trägt **Zahnspange** Ja Nein ; hat einen **Herzfehler** Ja Nein ,
hat **Heuschnupfen** Ja Nein , braucht **Medikamente** Ja Nein , hat **Allergien** Ja Nein

In welchem Jahr wurde Ihr Kind zuletzt gegen Wundstarrkrampf/Tetanus) geimpft?

Das beigefügte Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich gelesen und beachte es: Ja Nein

Mein Kind muss während der Maßnahme folgende **Medikamente** nehmen:

Die Betreuer/-innen müssen bei der Medikamenteneinnahme helfen Ja Nein

Bitte sprechen Sie die Betreuer/innen zu Beginn der Maßnahme über die Einnahme und Wirkung der Medikamente an!

Fragen zum Hausarzt oder Kinderarzt und zur Krankenversicherung:

Bei welcher **Krankenkasse** ist das Kind versichert? Name der Krankenkasse:.....

Name und Geburtsdatum des versicherten Mitglieds:.....

Arbeitgeber des versicherten Mitglieds:.....

Anschrift und Telefonnummer des **Hausarztes oder Kinderarztes** des Kindes:
.....

Einverständniserklärungen zum Bereich Gesundheit:

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuer/-innen bei Bedarf bei meinem Kind

- Zecken entfernen** Ja Nein
- Wespenstiche** mit einem geeigneten Präparat behandeln Ja Nein
- Bei Zeckenbiss oder Wespenstich möchte ich mein Kind lieber sofort abholen und gehe zum Arzt mit ihm Ja Nein
- Sollte mein Kind einen Zahnunfall haben, dürfen die Betreuer den Zahn mit der Zahnrettungsbox versorgen Ja Nein

Für die Dauer der Betreuung lege/n ich/wir es in das Ermessen des behandelnden Arztes und den zuständigen Betreuern/-innen der Maßnahme, ob mein/unser Kind bei einem Unfall oder einer Krankheit medizinisch behandelt werden muss. Eine Information der Erziehungsberechtigten erfolgt sobald möglich.

Mir ist bekannt, dass die Betreuer/-innen im Regelfall medizinische Laien sind.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes

Versicherungen:

Besteht eine Haftpflichtversicherung für das Kind? Ja Nein

Besteht eine Unfallversicherung für das Kind? Ja Nein

Wir empfehlen Ihnen, sofern noch nicht geschehen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen!

Fragen zur Religion/Weltanschauung des Kindes:

Gibt es etwas aufgrund Ihres Glaubens, was die Betreuer/-innen beachten sollten?

Fragen zur Ernährung:

Müssen bezüglich der **Verpflegung (Essen/Trinken)** Besonderheiten berücksichtigt werden? Ja Nein

Falls ja, welche:.....

Erzieherische Hinweise zum Kind/Besonderheiten im Verhalten des Kindes:

Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht der Betreuer/-innen:

Mein Kind darf sich in kleinen Gruppen (2-4 Personen), auch ohne Aufsicht und außerhalb der Großgruppe aufhalten, falls das Programm der Maßnahme dies zulässt: Ja Nein

Mein Kind darf den **Heimweg** von der Maßnahme eigenständig erledigen? Ja Nein

Falls Nein, wer holt das Kind ab? _____ *oder* _____

Mein Kind darf **an allen Programmaktivitäten teilnehmen!** Ja

Ist dies nicht der Fall, geben Sie bitte **HIER** die **Ausnahmen** an: _____

Mein Kind darf, soweit in der Maßnahme angeboten

Mein Kind darf unter Anleitung **klettern, in die Sieg** Ja Nein

Mein Kind darf bei einer Kräuterwanderung gesammelte Kräuter essen Ja Nein

Mein Kind darf während der Maßnahme **fotografiert** werden für Pressefotos, Broschüren der Stadt/VGV Wissen, Homepage der VGV Ja Nein

Mir ist bekannt, dass mein Kind bei groben Verstößen gegen die Haus – bzw. Freizeitordnung auf eigene Kosten und eigene Verantwortung nach Hause geschickt werden kann und ein Ausschluss von der Betreuung erfolgen kann. In solch einem Fall ist die Rückzahlung von Teilnehmerbeiträgen nicht möglich. Machen Sie bitte Ihr Kind darauf aufmerksam, dass es den Anweisungen der Betreuer/-innen folgen soll.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes

Datenschutzbestimmungen

1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die Verbandsgemeinde Wissen, Rathausstraße 75, 57537 Wissen (nachfolgend VG genannt) ist verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts.

2. Anmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung der Veranstaltung „Sieg Piraten“ verwendet. Die Abfrage der Daten zum Kind und die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, um eine, dem Kind entsprechende, Betreuung zu gewährleisten und Sie bei besonderen Vorfällen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Ohne die anzugebenden Daten kann keine Anmeldung erfolgen.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.

3. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Daten, an das Betreuerteam zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Sieg Piraten“ weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Diese Übermittlungen dienen der Durchführung der Veranstaltung „Sieg Piraten“.

4. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die VG die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

5. Speicherdauer und Löschung

Nach Durchführung der Veranstaltung „Sieg Piraten“ werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung gesperrt.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Durchführung der Veranstaltung „Sieg Piraten“ erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

6. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der VG gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: thomas.gabriel@rathaus-wissen.de oder 02742/939-114, Fax 02742/939-214.

Ich stimme den Datenschutzbestimmungen und der daraus resultierenden Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

Merkblatt des Robert-Koch-Institutes

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.